



Amtsblatt

der Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen

60. Jahrgang

Mittwoch, den 3. Februar 2021

Nummer 5

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl 2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen.

Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Deutsche Rentenversicherung

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

(DRV BW) Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um

einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.



Landratsamt Zollernalbkreis

- Landwirtschaftsamt

Düngeberechnungen 2021 nach der neuen Düngeverordnung

Im Bereich der Düngeberechnungen hat sich im letzten Jahr einiges geändert. Es muss seit 2020 zwar kein förmlicher Nährstoffvergleich mehr gemacht werden, aber die aufgebrachte Stickstoffmenge / ha und Betrieb muss am Jahresende bekannt sein. Um das Rechnen kommt man also nicht herum.

Auf jeden Fall müssen der **Düngebedarf** vor der ersten Düngung **ermittelt** und jede **einzelne Düngemaßnahme** im Laufe des Jahres **aufgezeichnet** werden.

Die Programme von Düngung BW bieten dabei eine gute Unterstützung. Neu in diesem Jahr sind die Programme „Düngeplanung und Aufzeichnung der Düngungsmaßnahme“. Die Düngplanung ist zwar keine Pflicht, aber ein gutes Instrument, um die anfallenden organischen Düngermengen sinnvoll und umweltschonend einzusetzen.

Zu den klassischen Düngungsaufzeichnungen kommt für den einen oder anderen Betrieb noch die **Stoffstrombilanz**.

Bedingt durch die Corona Pandemie können wir in diesem Jahr leider keine Schulungen im Landratsamt durchführen. Wir werden aber **Termine für eine telefonische Beratung zur Erstellung der Düngeberechnungen** vergeben.

Für die Terminvergabe erfolgt die Anmeldung unter: 07433/92 – 1941; fachliche Rückfragen unter 07433/92-1946 (Pfriender) und – 1950 (Wachendorfer)

**„Die Welt lebt von Menschen,
die mehr tun als ihre Pflicht!“**

Schauspieler Ewald Balsler

Setzen Sie auf Solidarität!



Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus ☎ (07427) 9405-0
Fax: (07427) 9405-30
in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:
 (auch bei Rohrbrüchen) ☎ (0172) 7309193
Abfallberater ☎ (07433) 921371
Bauhof ☎ (07427) 914786
Bücherei ☎ (07427) 8728
 Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. 17.00-19.30 Uhr
Festhalle ☎ (07427) 914772
Feuerwehrgerätehaus ☎ (07427) 8481
Forstrevier Heiligenzimmern ☎ (07428) 8049
 Försterin Anette Brand Fax: (07428) 918337
 E-Mail: fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de
 Geranienstraße 6, 72348 Rosenfeld-Isingen
Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de
 Sprechzeiten:
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr
Kindergarten ☎ (07427) 914766
Kinderkrippe ☎ (07427) 4661911
Telefon-Hotline ☎ (07427) 94006-11
Nahwärmeversorgung ☎ (07427) 94006-99
 (tagsüber)
 (ab 17.00 Uhr)
Vorwahl bitte mitwählen!

Schule
 Dotternhausen ☎ (07427) 2240
Sporthalle ☎ (07427) 914765
Stromversorgung ☎ (07427) 931566
 Überlandwerk Eppler GmbH
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.dotternhausen.de>
 E-Mail-Adressen der Gemeinde:
 Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de
 Bürgermeisterin Frau Maier: buergermeister@dotternhausen.de
 Frau Huonker: standesamt@dotternhausen.de
 Frau Schwarz: meldeamt@dotternhausen.de
 Frau Pontarollo: buergerbuero@dotternhausen.de

Dautmergen

Rathaus ☎ (074 27) 2507
Fax: (074 27) 82 07

Bürgerhaus Dautmergen ☎ (07427) 59 09 597
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de

Förster Stephan Kneer ☎ (07427) 590 93 09
 fr.leidringen@zollernalbkreis.de **Fax:** (074 33) 922 15 88
Grüngutplatz auf Erdeponie Beugen-Reute
 Achtung! Geschlossen bis voraussichtlich März 2021



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen

Aufgrund der wieder ansteigenden Infektionszahlen ist ein Besuch im Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich -
 Telefon: 07427/9405-10 oder E-Mail: info@dotternhausen.de

Rathaus Dautmergen

Aufgrund der wieder ansteigenden Infektionszahlen ist ein Besuch im Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich -
 Telefon: 07427 / 2507 und E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettungsdienst**Notarzt****Feuerwehr****Polizei**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

**112
110**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0180 5911690

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	17.30 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 06.02.2021

Mozart-Apotheke Balingen, Mozartstr. 31,
 72336 Balingen, Tel. 07433/15553

Sonntag, 07.02.2021

Sonnen-Apotheke Geislingen, Vorstadtstraße 31,
 72351 Geislingen, Tel. 07433/8057

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Tel. kostenfrei (0800) 3784784

E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de

www.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Rentenantragstellung und Beratung

Es sind nun alle Termine für die Rentenberatung/-antragstellung beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg für das Jahr 2021 bekannt.

Dienstag 16.03. (noch ein freier Termin)

Dienstag 23.03. (noch ein freier Termin)

Mittwoch, 21.04.

Dienstag 18.5.

Mittwoch, 30.06.

Dienstag 20.07.

Mittwoch, 18.08.

Dienstag 28.09.

Mittwoch, 27.10.

Dienstag 23.11.

Mittwoch, 15.12.

Die Beratung findet in der Zeit von 09:30 – 11:30 Uhr und von 13:00 – 17:30 Uhr statt.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt notwendig und beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, unter der Telefonnummer: 07427/9498-22, Frau Bulach, möglich.

Die Beratung und/oder Antragstellung wird von Herrn Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, vorgenommen.

Bitte beachten Sie:

Rentanträge können maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn gestellt werden.

Haushalte konnte die Gemeinde Dotternhausen einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Kreditaufnahme aber incl. neuen Investitionen vorlegen.

Derzeit hat die Gemeinde Dotternhausen eine solide finanzielle Grundlage, allerdings auch einen Sanierungs-, Kalkulations- und Satzungsrückstau.

Die Investitionen 2021 in Höhe von 3,5 Mio EUR fließen in:

- Digitalisierung im Rathaus,
 - Erneuerungen bei der Bauhofausstattung,
 - Grunderwerb für Bau- und Gewerbegebiet,
 - Beginn des Kindergartenprojekts,
 - Sanierungen von Sport- und Festhalle,
 - Wie auch von Wasser- und Abwasserversorgung und Straßen.
- Der Investitionsplan bis 2024 umfasst notwendige Investitionen in Höhe von 12,5 Mio. EUR.

Eckdaten des Haushaltes 2021:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	5.539.489,00 EUR
Ordentliche Aufwendungen	5.317.797,00 EUR
Ordentliches Ergebnis	221.692,00 EUR

Finanzhaushalt

Einzahlungen	5.167.389,00 EUR
Auszahlungen	4.241.297,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss	926.092,00 EUR

Geplante Netto-Investitionen:	-3.433.700,00 EUR
Kredite	-65.535,00 EUR
Finanzierungsmittelbedarf = Änderung	-2.573.143,00 EUR

Anfangsbestand (gerundet)	7.354.000,00 EUR
Erwarteter Endbestand	4.780.857,00 EUR

Mindestliquidität von Dotternhausen muss sein: 88.000,00 EUR
(2 % von 4.400.000,00 EUR = der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Schuldenstand Kernhaushalt beträgt ca. 1.000.000,00 EUR
(ca. 540 EUR pro Einwohner, Durchschnitt BW = 430 EUR)
Sonderrechnung ca. 2.000.000,00 EUR
(ca. 1.080 EUR pro Einwohner, Durchschnitt BW = 599 EUR)

TOP 4 Wirtschaftsplan Nahwärme Dotternhausen

Eine größere Ausgabe ist der notwendige Austausch der Wärmehäuser.

Ausgaben 323.200,00 EUR
Mit den Hauptausgabeposten Wärmebezug, Abschreibungen und Kreditbedienung.

Einnahmen 323.200,00 EUR
Das Thema zukunftsfähige Nahwärme wird uns in den nächsten Jahren noch intensiv beschäftigen.

TOP 5 - 7 Bestellung Ratsschreiber, Eheschließungsstandesbeamte und Standesbeamte

Bürgermeisterin Marion Maier wurde vom Gemeinderat zur Ratsschreiberin wie auch Eheschließungsstandesbeamtin für den Standesamtsbezirk Dotternhausen bestellt. Bürgermeisterstellvertreter Wolfgang Wochner händigte die Urkunden aus. Herr Karl-Heinz Dannecker und Frau Tanja Hahn wurden zu Standesbeamte im Standesamtsbezirk Dotternhausen bestellt. Beide stellen zur Zeit den Betrieb des Standesamtes sicher. Des Weiteren wurde in den letzten Wochen im Verbandsbereich Oberes Schlichemtal ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten geschlossen. Der Gemeinderat stimmte dem Vertrag über die gegenseitige Vertretung und Bestellung der Standesbeamten im Verbandsgebiet zu.

Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2021 in Dotternhausen

Gemeinderatssitzung 27.01.2021

TOP 1 Vorstellung Bestandspläne Kindergarten durch den Architekt Luippold

Herr Architekt Hans Luippold stellte die Ergebnisse seiner Bestandsaufnahme und graphischen Raumprogramm zum Kindergarten Dotternhausen vor.

Die Bausubstanz der einzelnen Gebäudeteile des Kindergartens ist solide und weist keine offensichtlichen Schäden auf. Bei weiterer Verwendung müsste im Bereich der energetischen Anforderungen nachgerüstet werden.

Die Gruppenräume der Kinder sind ausreichend, allerdings fehlen die sog. Nebenräume für Schlafen, Ess-, Büro- und Personalbereich.

Da nun die Anforderungen an einen Kindergarten Dotternhausen vorliegen, muss nun festgelegt werden, ob dieser Standort umgebaut oder an einem anderen Standort neu gebaut wird.

TOP2 Bbauungsplan Agri-Photovoltaikpark Dotternhausen Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage zur Gewinnung von Solarstrom ein vorhabenbezogener Aufstellungsbeschluss nach § 12 BauGB für den „Agri-Solarpark Dotternhausen“ gefasst, bei gleichzeitiger Teiländerung des Flächennutzungsplans.

TOP 3 Haushaltsplan 2021 – Einbringung und Beratung

Der Haushaltsplan 2021 wurde beraten.

Trotz der unsicheren Lage in der COVID-19-Pandemie mit sicherlich gravierenden Auswirkungen auf die öffentlichen



TOP 8 Kanalsanierungen

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der dringend notwendigen Kanalsanierung zwischen Fest- und Sporthalle in Höhe von ca. 15.000 EUR zu.

TOP 9 Hundestationen

Auf Anregung von Hundebesitzern in Dotternhausen werden an den Ortsein- bzw. -ausgängen Hundestationen aufgestellt.

TOP 10 Bausachen

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum

- Zur Bauvoranfrage bzgl. dem Neubau eines Einfamilienhauses in der Hauptstr. 15/2
- Aufstocken einer Garage auf dem Grundstück Bahnhofstr. 15 wie auch
- Neubau einer Ein- bis Zweifamilienhauses auf dem Flurstück 37/2

TOP 11 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmte im Bereich des Reinigungsdienstes der Umwandlung der 450 EUR-Anstellung zur Festanstellung zu.

Der Gemeinderat hat den Kauf des Gebäudes Gaststätte Hirsch beschlossen.

TOP 12 Bekanntgabe und Verschiedenes

Die Gemeinden haben für Ihre Einwohner bei der Beantragung eines LAKRA-Darlehens eine sog. Ausfallhaftung zu übernehmen. Der aktuelle Stand für die Ausfallhaftung der Gemeinde Dotternhausen für Ihre Bürger beträgt aktuell 263.774,36 EUR. Der Nachweis der Kredit- und Limitlöschung von zwei abgelösten Darlehen bei der Volksbank Albstadt liegen vor. Bei einem Teil der Nahwärmekunden kam es zur unerwünschten Umstellung des Abbucherrhythmus, dies wurde nun behoben.

Die von der Gemeinde Dotternhausen beantragte ELR-Förderung für den Koordinator wurde bewilligt. Der Koordinator soll in der Gemeinde Baubrachten und Leerstände untersuchen und Potentiale zur Schaffung von Wohnräumen aufzeigen. Weiterhin erhielt noch ein privates Projekt in Dotternhausen den Zuschlag einer ELR-Förderung.

Sitzungstermine

Vorläufiger Terminplan für die Sitzungen des Gemeinderats im I. Halbjahr 2021

Mittwoch, den 24.02.2021

Mittwoch, den 24.03.2021

Mittwoch, den 21.04.2021

Mittwoch, den 19.05.2021

Mittwoch, den 16.06.2021

Mittwoch, den 21.07.2021

Dabei kann es möglich sein, dass es aus gegebenem Anlass zu Verschiebungen kommt bzw. Sitzungen zusätzlich eingefügt werden müssen oder auch entfallen können.

- Bürgermeisteramt -

ACHTUNG – Geänderte E-Mail-Adressen

Aufgrund einiger Personalwechsel haben sich bei der Gemeindeverwaltung Dotternhausen die E-Mail-Adressen bzw. Telefonnummern geändert. Diese lauten ab sofort:

Maier Marion

Tel.: 07427 / 9405-11

buergermeister@dotternhausen.de

Hirt Heike (ab 1.3.2021)

Tel.: 07427 / 9405-14

hauptamt@dotternhausen.de

Huonker Andrea

Tel.: 07427 / 9405-10

standesamt@dotternhausen.de

Schwarz Brigitte

07427 / 9405-15

meldeamt@dotternhausen.de

Pontarollo Kathrin

07427 / 9405-12

buergerbuero@dotternhausen.de

Allgemeine E-Mail-Adresse

info@dotternhausen.de

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Dotternhausen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Dotternhausen, Hauptstraße 21, Zimmer Nr. 25, 72359 Dotternhausen für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 11.30 Uhr im Rathaus Dotternhausen, Hauptstraße 21, Zimmer Nr. 25, 72359 Dotternhausen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 63 Balingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.



5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Dotternhausen, Hauptstraße 21, Zimmer Nr. 25, 72359 Dotternhausen schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson be-

steht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Dotternhausen, 03.02.2021

Bürgermeisteramt

Marion Maier

Bürgermeisterin

Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher

Am **Mittwoch, 10.02.2021**, werden wieder Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher abgeholt.

Meldungen zur Abholung sind bis **Donnerstag, 04.02.2021, 11.30 Uhr**, beim Bürgermeisteramt, Tel. 07427/9405-15, möglich.

Die angemeldeten Geräte müssen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Nicht angemeldete Geräte bleiben stehen. Andere Elektrogeräte können über das Wertstoffzentrum in Schömberg entsorgt werden.

Bau und Betrieb von Brauchwasseranlagen

Die Nutzung von Regenwasser zur Einsparung von Trinkwasser wird aus ökologischen Gründen seit Jahren propagiert. Auch in unserer Gemeinde sind bereits mehrere Brauchwasseranlagen (auch Zisternen für die Gartenbewässerung) vorhanden.

Im Rahmen des Wasserzähleraustausches wegen Ablauf der Eichfrist bzw. des Neueinbaues werden die Wasserabnehmer gleichzeitig befragt ob eine Brauchwasseranlage in Betrieb ist. Nach § 5 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde hat der Wasserabnehmer der Gemeinde vor der Errichtung einer Eigenwassergewinnungsanlage ohnehin eine Mitteilung zu machen unabhängig vom Wasserzähleraustausch, wir bitten somit unabhängig vom Wasserzähleraustausch um entsprechende Mitteilung. Die Gemeinde wird in solchen Fällen eine Bestätigung eines Fachmannes verlangen, wonach § 17 der Trinkwasserverordnung eingehalten ist. Nach der novellierten Trinkwasserverordnung, die ab 1.1.2003 gültig ist, sind Brauchwasseranlagen ohnehin bei der Gemeinde anzuzeigen. Dies ist erforderlich um zu vermeiden, dass eine direkte Verbindung von der Trinkwasseranlage zur Brauchwasseranlage besteht, was zu Verunreinigungen des Trinkwassernetzes der Gemeinde führen könnte.

Beim Bau und Betrieb solcher Brauchwasserleitungen bitten wir deshalb dringend um die Beachtung folgender Punkte:

- Zwischen der Trinkwasserinstallation und der Regenwasseranlage darf keine Verbindung, auch nicht kurzfristig mittels Schläuchen, Wechselrohren oder ähnlichem, hergestellt werden. Eine Nachspeisung darf nur über einen freien Auslauf erfolgen. Die Rohrleitungen sind in eindeutiger Weise, möglichst farblich zu unterscheiden. Jede Verbindung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach der Trinkwasserverordnung dar.
- Bei der Installation ist die DIN 1988 zu beachten. Es darf auch unter ungünstigen und bei versagenden Sicherheitseinrichtungen kein Wasser in das öffentliche Trinkwassernetz gelangen.
- Ab dem Hauswasserzähler sind die Wasserabnehmer für die Qualität verantwortlich. Nichttrinkwasser-Entnahmestellen bzw. -leitungen sind entsprechend zu kennzeichnen und vor Missbrauch - vor allem durch Kinder - durch geeignete Maßnahmen zu sichern (mit den Worten „**Kein Trinkwasser**“ oder entsprechend bildlich). Gleichzeitig wird empfohlen, an der Übergabestelle (z.B. Wasserzähler oder Gebäudeeinführung) folgendes Hinweisschild anzubringen: „Achtung! in diesem Gebäude ist eine Brauchwasseranlage installiert. Querverbindungen ausschließen“.

Weitere Auskünfte zu Brauchwasseranlagen erteilt Ihnen gerne das Bürgermeisteramt



Vordrucke für die Einkommensteuer 2020

Die Antragsformulare und Anlagen für Arbeitnehmer sowie für Rentner und/oder Pensionäre für die Einkommensteuererklärung 2020 sind beim Bürgermeisteramt erhältlich und können nach Anforderung (entweder telefonisch oder per e-Mail) ausgegeben werden.

Plettenbergzufahrt gesperrt

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Zufahrt zum Plettenberg ab sofort - in den Wintermonaten - gesperrt ist. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht. Um Beachtung wird gebeten!

Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

EINLADUNG

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung in Dautmergen
am **Mittwoch, 10.02.2021**
um **18.30 Uhr** im Bürgerhaus

Tagesordnung:

Öffentlich



1. Beratung und Verabschiedung der Haushalts-satzung mit Haushaltsplan 2021
2. Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2021 des „Eigenbetriebs Energie- und Wasserversorgung Dautmergen“
3. Bebauungsplan „Ob Gärten“ - 2.Erweiterung / 3. Änderung
 - a.) Billigung des Entwurfs
 - b.) Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ob den Gärten / 4.Änderung“
 - a.) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
 - b.) Beratung des Entwurfs des Bebauungsplanes sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Ab.2 BauGB)
5. Landtagswahl 14.03.2021
Bildung Wahlvorstände und weitere Festlegungen zum Wahlablauf
6. Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 im Rahmen der Umstellung, auf Doppik
hier: Vergabe an die Fa. Schüllermann GmbH, Sigmaringen
7. Bekanntgabe der in nicht – öffentlicher Sitzung gefassten Personalentscheidung
8. Bekanntgabe der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse
9. Spendenannahme
10. Grundstück ehemaliges „Rössle“
- weiteres Vorgehen in Sachen Wiederbebauung
11. Anfragen, Bekanntgaben und Verschiedenes

An die Einwohnerschaft ergeht herzliche Einladung.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Innerhalb des Bürgerhauses besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (sog. OP-Masken des Standards FFP2 oder KN95/N95 ohne Ausatemventil), die Maske ist auch am Sitzplatz zu tragen. Der Zutritt ist nur unter dieser Voraussetzung gestattet. Im Übrigen gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln.

gez. Lippus, Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Dautmergen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während folgender Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Rathaus Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 63 Balingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,



- c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Dautmergen, den 03.02.2021

Bürgermeisteramt

gez. Lippus, Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten Dautmergen für Januar 2021

Im Januar 2021 verstarb Herr Dieter Schätzler im Alter von 81 Jahren.

Vor dem Standesamt Dautmergen hat folgendes Paar die Ehe geschlossen.

28.01.2021:

Herr Dr. Christian Wager und Frau Abimbola Esther Alawode
Die Einwilligungen zur Veröffentlichung liegen vor.

Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernseher

Am Mittwoch, 10.02.2021, werden Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher abgeholt. Meldungen zur Abholung soweit nicht bereits erfolgt, sind bis Donnerstag, 04.02.2021, 11.30 Uhr, beim Bürgermeisteramt, Tel. 07427/2507 oder per E-Mail info@gemeinde-dautmergen.de, möglich. Die angemeldeten Geräte müssen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Schulnachrichten



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Montag, 8. Februar

Bauch, Beine, Po, Rücken – Onlinekurs, 8-mal, 09.00 bis 10.00 Uhr

Dienstag, 9. Februar

Fit in den Tag – Onlinekurs, 8-mal, 09.30 bis 10.30 Uhr

Pilates – Onlinekurs, 8-mal, 19.00 bis 20.00 Uhr

Mittwoch, 10. Februar

Vinyasa Power Yoga – Onlinekurs, 7-mal, 10.00 bis 11.00 Uhr

Rückhalt - die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken – Onlinekurs, 8-mal, 18.45 bis 19.45 Uhr

Donnerstag, 11. Februar

Faszien- und Kräftigungstraining – Onlinekurs, 6-mal, 18.00 bis 18.45 Uhr

Yin Yoga – Onlinekurs, 7-mal, 19.00 bis 20.00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



Samstag, 06.02.21 - Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis

17:30 Uhr Rosenkranzgebet

18:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 14.02.21 - 6. Sonntag im Jahreskreis - Fasnet

09:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 20.02.21 - Vorabend Erster Fastensonntag

17:30 Uhr Rosenkranzgebet

18:00 Uhr Vorabendmesse mit Aschensegen

Kollekte - Silbersonntag

Sonntag, 28.02.21 - Zweiter Fastensonntag

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Team)

Caritas-Kollekte



Stersingeraktion 2021 Dotternhausen
Haben sie schon Ihren Segensaufkleber an Ihre Haus- oder Wohnungstür angebracht? Sie haben diesen am 6.1.2021 von ehrenamtlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Kirchengemeinde St. Martinus, mit einer Segenstüte, **in ihrem Briefkasten** erhalten. Da dieses Jahr die

Stersinger nicht, wie gewohnt, von Haus zu Haus gehen konnten.

Die Spendenaktion läuft noch bis **10. Februar 2021**. Wenn Sie auch für bedürftige Kinder spenden wollen, freuen wir uns über jede kleine Spende. Es kann mit der Spendentüte bar über das Pfarramt gespendet werden, oder per Überweisung.

Sollten Sie noch eine Segenstüte mit Flyer und Segensaufkleber brauchen, wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro Dotternhausen, Tel. 2193 oder per Mail: Stmartinus.dotternhausen@drs.de

Das Spendenergebnis wird dann nach dem 10. Februar 2021 öffentlich bekannt gegeben.

Ihre Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen
Gewählte Vorsitzende
Gaby Klein

Fundsache

Am 7.1.2021 ist in der Kirche ein Brillenglas gefunden worden. Auch ist ein rosafarbener Beutel mit einem Kinder-Knirpsschirm im St-Anna-Stift liegen geblieben. Die Fundsachen können im Pfarrbüro abgeholt werden.

Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



Sonntag, 07.02.21 - 5. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe
Kollekte – Silbersonntag

Sonntag, 14.02.21 - 6. Sonntag im Jahreskreis - Fasnet entfällt

Mittwoch, 17.02.21 - Aschermittwoch

19:00 Uhr Abendmesse mit Aschensegen

Sonntag, 21.02.21 - Erster Fastensonntag

09:30 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 27.02.21 - Vorabend zum 2. Fastensonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse
Caritas-Kollekte

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 2

Öffnungszeiten

Montag	14:15 - 17:30 Uhr
Dienstag	14:15 - 17:30 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:15 - 17:30 Uhr

Auch vormittags unter Tel. 07427 / 2193 erreichbar.

Mail: Stmartinus.dotternhausen@drs.de

AKTUELLES, Infos und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dr. Holdt
Tel. 07427 / 2509
Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung.

Samstag, 06.02.21 - Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis

18:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen und Dotternhausen

19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen

Sonntag, 07.02.21 - 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Zimmern, Dormettingen und Ratshausen
10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Dautmergen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)

Livestream Sonntagsgottesdienste

Die Sonntagsgottesdienste aus der Stadtkirche St. Peter und Paul um 10:30 Uhr werden in Bild und Ton über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen. Herzliche Einladung zu den Livestreamgottesdiensten.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de, Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag, 5. Februar 2021

19:00 Uhr **Hauskreisgottesdienst** im Gemeindezentrum Schömberg. So lange keine Hauskreise stattfinden dürfen, laden wir zu einem kurzen Gebetsgottesdienst ins Gemeindezentrum ein!

Sonntag, 7. Februar 2021

10.15 Uhr EINS-Gottesdienst in Erzingen. Herzliche Einladung zu unserem dritten Gottesdienst in der Themenreihe Simplicity. Dieser Gottesdienst kann wieder im Gemeindezentrum in Schömberg und zuhause online mitgefeiert werden.

Das Sekretariat in Erzingen ist in der Woche vom 08.02. bis 14.02. wegen Urlaubs nicht besetzt.

Hinweis zu unseren Präsenzgottesdiensten:

Kirche - Heizung - Corona

Da unsere Kirche über eine elektrische Sitzheizung verfügt, dürfen wir leider während des Gottesdienstes nicht heizen. Die Heizung muss vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden, um Luftzirkulationen zu reduzieren. Wir bitten unsere Gottesdienstbesucher, dies zu beachten und sich wärmer als gewohnt anzuziehen.

Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömberg“ eingeben.



Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? – Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste an!

Unter der Telefonnummer **07433 / 210 16 17** können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Tübingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Evangelische Kirchengemeinde Tübingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

Evangelisches Pfarramt Tübingen,
Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld

Telefon (07427) 3294

Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo 09.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Tübingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de



Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

- Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? – Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Tübingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Ausdrucke der aktuellen Predigt finden Sie in unserer Tübinger Karsthans-Kirche, vorne auf dem Tisch neben dem Altar. Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkasten. Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672 Mail: axel.maerklin@t-online.de

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

Freitag, 05. Februar 2021

Ab 7.00 Uhr Abholung der Gaben für den Tafelladen

Sonntag, 07. Februar 2021 Sexagesimae

08.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl
Opfer: Neue Wege

10.00 Uhr Live-Gottesdienst in Endingen Team KW Lima

10.15 Uhr Live-Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger

Montag, 08. Februar 2021

19.00 Uhr Online-Sitzung des Kirchengemeinderates

Sonntag, 14. Februar 2021 Estomihi

09.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger
Opfer: LO Diakonie

10.00 Uhr SUZ Live-Gottesdienst mit Harry Burkhardt in Endingen

10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger

Hinweise:

Rechnungsabschluss 2019

Der **Rechnungsabschluss** der ev. Kirchengemeinde 2019 liegt vom **08.02. – einschließlich 19.02.** bei der **Gemeinschaftlichen Kirchenpflege in Weilstetten, Stollenau 29**, zur Einsichtnahme aus.

Kirche - Heizung - Corona

Da unsere Kirche über eine Umluftheizung verfügt, können wir leider nicht während des Gottesdienstes heizen. Die Heizung muss vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden. Wir möchten unsere GD-Besucher bitten, daran zu denken und sich wärmer als gewohnt anzuziehen.

Vereinsnachrichten



Wir sind auch persönlich wieder für Sie da!!!
Unsere Netzbüros haben zu den gewohnten Zeiten für Sie geöffnet:

Dotternhausen (in der Gemeindebücherei Dotternhausen),
Hauptstraße 24, Tel. 07427/4199538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Dormettingen (im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule),
Schulstraße 15, Tel. 07427/4199826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Dautmergen

Andrea Wager, Tel. 07427/4199977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)



Fußball- und Sportverein Dautmergen e.V.

www.fsv-dautmergen.de, info@fsv-dautmergen.de

Einladung zur Generalversammlung am Freitag, 12.03.2021

Am Freitag, den 12. März 2021 um 20.00 Uhr findet die diesjährige Generalversammlung des FSV Dautmergen im Bürgerhaus in Dautmergen statt.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen an:

- Top 1 – Begrüßung
- Top 2 – Bericht des Vorstandes
- Top 3 – Bericht des Schriftführers
- Top 4 – Bericht des Kassiers
- Top 5 – Bericht der Kassenprüfer
- Top 6 – Bericht des Jugendleiters
- Top 7 – Berichte der Gymnastikgruppen
- Top 8 – Entlastung der Vorstandschaft
- Top 9 – Neuwahlen
- Top 10 – Anträge / Verschiedenes

Anträge, Anregungen und Wünsche sind bis spätestens 05.03.2021 bei Jens Schübel, Christina Potel oder Wolfgang Hietmann einzureichen.

Die Durchführung der Generalversammlung erfolgt entsprechend den geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Es ist Pflicht, eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Wir bitten Sie, diese selbstständig mitzubringen.

www.fsv-dautmergen.de, info@fsv-dautmergen.de

Fußball- und Sportverein Dautmergen

Was sonst noch interessiert

Wir bleiben für Dich da.

Bleib Du für uns zuhause!



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Die Kurse in den Bereichen Erste Hilfe und Familienprogramme können derzeit aufgrund der aktuellen CoronaVO leider nicht angeboten werden.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.drk-zollernalb.de

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433-9099-843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Der DRK-Kleiderladen ist aufgrund der neuen Corona-Bestimmungen weiterhin bis 15.02.2021 geschlossen. Wir sind voraussichtlich ab 16.02.2021 gerne wieder für Sie da.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.



Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e. V.

keb-Online-Programm „VERBUNDENHEIT – TROTZ ABSTAND“

Yin & Yang – Yoga FEBRUAR-SPEZIAL

2-teiliger Online-Kurs am Freitag, 05. + 12. Februar 2021, 19.00 – 20.30 Uhr. Leitung: Frau Beatrix Reiterer, Lehrerin für Yoga und Gesang, Sängerin.

Stille – Lauschen – Präsenz „Durch Achtsamkeit zur Freude Deines Herzens“

Online-Meditation jeden Dienstag, 19.30 Uhr. Leitung: Frau Ingrid Münnich, Dipl.-Pädagogin, Heilpraktikerin, Magister der Philosophie

Qigong „Dantien-Übungen“

3-teiliger Online-Kurs ab Mittwoch, 10. Februar 2021, 20.00 – 21.15 Uhr. Leitung: Frau Andrea Hirt, zert. Qigong-Lehrerin.

Body in Motion – kraftvoll und beweglich durch den Lock-down *NEU*

3-teiliger Online-Kurs. Körperübungen für Einsteiger*innen und Geübte. Ab Donnerstag, 11. Februar 2021, 18.00 – 19.00 Uhr. Leitung: Frau Linda Seiler, Fitnesstrainerin.

ZOOM Kennenlernen

Unser Online-Programm interessiert Sie – doch Sie wissen nicht wie das mit „Zoom“ funktioniert? Wir bieten Ihnen Unterstützung bei den ersten Schritten mit Zoom, um an unserm Online-Programm teilnehmen zu können.

Anmeldung: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

Bitte beachten Sie unsere ONLINE-Angebote

Teilnahme ist mit allen internetfähigen Geräten (PC, Laptop, Smartphone) möglich.

Donaubergland

Gastronomen bieten weiterhin Abhol- und Lieferservice

Die Gasthäuser und Restaurants müssen leider weiterhin zu bleiben. Eine ganze Reihe von Gastronomen kocht regelmäßig für Sie weiter und bietet – je nach Lage und Betrieb – Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden. Da gibt es zum Teil ganz originelle Angebote. Und einige bieten schon Bestellmöglichkeiten für den besonderen „Valentinstag daheim“.

Die Initiative verbindet. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Und es hat sich eine echte Abwechslung für das Essen zu Hause entwickelt. Informieren Sie sich am besten direkt bei Ihrem Lieblingsgasthaus. Aber, gönnen Sie sich auch mal ein bisschen Abwechslung. Eine Liste der Donaubergland-Partnerbetriebe, die dieses Angebot bieten, findet sich auch auf der Donaubergland-Internetseite unter www.donaubergland.de/gastgeber.



Raus ins Donaubergland

Immer mehr Leute entdecken, wie toll es ist, draußen in unserer einzigartigen Landschaft unterwegs zu sein, sei es auf Spaziergängen, bei ausgedehnten Wanderungen oder auch auf den Langlauf-Skiern auf einer der vielen Loipen (wenn ausreichend Schnee liegt). Tipps und Anregungen mit Toureninfos gibt es im Tourenfinder auf der Donaubergland-Internetseite unter www.donaubergland.de/wandern

Donaubergland auf vielen Kanälen

Das Donaubergland präsentiert regelmäßig aktuelle Infos, Tipps und Fotos im Internet, nicht nur auf der Internetseite www.donaubergland.de, sondern auch in den sozialen Medien auf Facebook unter www.facebook.com/donaubergland und auf Instagram www.instagram.com/visitdonaubergland. Schauen Sie einfach mal rein und tauschen Sie sich mit uns aus.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),
E-Mail: amtsblatt@dotternhausen.de
und Dautmergen (Telefon 25 07),
E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0, Telefax (07154) 8222-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman

Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0
Telefax (07154) 8222-15, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Bezugsgebühr Jahresabo 31,90 Euro.



Foto: Maurice Ressel

Unser Ziel:

Kein Kind soll auf der Straße enden!

DON BOSCO Straßenkinder

Informationen unter
www.strassenkinder.de
Konto DE78 3705 0198 1994 1994 10

FRANZÖSISCHES REZEPT

Zubereitungszeit: ca. 30 Minuten

PUTENSTEAK MIT THUNFISCHCREME

Zutaten für 4 Personen:

- 8 kleine Putensteaks (800–1000 g)
- Salz, schwarzer Pfeffer
- 200 g Thunfisch in Öl
- 3 in Öl eingelegte Sardellen
- 2 EL Kapern
- Saft von 1 Zitrone
- 200 g saure Sahne
- 4 EL Olivenöl
- 2 Frühlingszwiebeln
- 1 EL gehackte Petersilie, glatt



© Zimmer/DEIKE

Zubereitung: Die Putensteaks waschen, trocken tupfen, mit Salz und Pfeffer würzen. Den Thunfisch und die Sardellen abtropfen lassen und zusammen mit den Kapern, der sauren Sahne, dem Zitronensaft und 2 EL Olivenöl mit dem Stabmixer fein pürieren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Die gewaschenen und geputzten Frühlingszwiebeln in Röllchen schneiden. 2 EL Olivenöl in einer beschichteten Pfanne erhitzen und die Putensteaks darin auf jeder Seite etwa 2–3 Minuten kräftig braten. Auf einer Platte anrichten und mit Frühlingszwiebeln und Petersilie bestreuen. Die Thunfischsoße dazu reichen. Dazu passen frisches Baguette, Oliven, Tomatensalat und ein gekühlter Weißwein.

DAHW Deutsche Lepra-
und Tuberkulosehilfe e.V.
Fon: +49 (0)931-79480
Spendenkonto
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN DE35 7905 0000 0000 0096 96



Stoppt
Krankheiten
der Armut

LEPRA LEBT

HELFFEN UND HEILEN

„Wegschauen hilft nicht.
Spenden schon!“

Dr. Ruth Pfau,
Ärztin und
Ordensfrau
in Pakistan
(1929-2017)



Foto: Sabine Ludwig

dahw.de



ÄRZTE

Dr. Griesinger, Schömburg

Schweizerstraße 17, Tel. 8787

Unsere Praxis

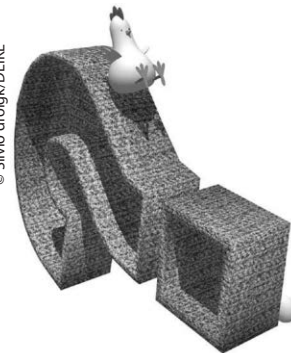
ist vom 22.02. - 26.02.2021 geschlossen.

Praxis Dr. Weber & Weber

Die Praxis ist vom
15.02.21 - 19.02.2021
geschlossen

GESUCHT

© Silvio droigk/DEIKE



Pahaska

Wenn eine Stadt nach jemandem benannt wird, ist er dort meist geboren, gestorben oder hat sich um sie verdient gemacht. Unser Gesuchter gründete sich einfach selbst eine, und sein Geburtshaus ließ man dorthin versetzen. Das stand nämlich nicht in Wyoming, sondern in Iowa. Als 1857 der Vater des damals Elfjährigen starb, versuchte der sich als Botenjunge, Reiter, Goldsucher und Soldat, bis er sich schließlich als Bisonjäger im wahrsten Sinn des Wortes einen (neuen) Namen machte. Als Scout der US-Kavallerie kämpfte er am Little Bighorn und soll dabei den Häuptling Yellow Hand getötet haben. 1869 begann er, mit einem Journalisten Groschenromane zu produzieren, für die er als Prärieheld Pate für die Hauptfigur stand. Seine Rolle war geboren, und er ging mit einer Freilichtshow rund um Cowboys, Indianer und Ganoven auf Tournee. Er spielte in den USA, England, Italien, Deutschland und prägte nicht nur das Bild des Wilden Westens, nein, er schuf es. Die Legende starb 1917 in Denver, wo ihn seine Frau beisetzen ließ. „Seine“ Stadt Cody jedoch wollte ihn zu sich holen.

Wer ist der Mann, dem die Karlsruher „Südstadtindianer“ ihren Namen verdanken und den die Sioux „Pahaska“, das „Lange Haar“, nannten?

© ab/DEIKE
751R74R4